

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2020/125
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	15.04.2020
Erlass der Elternbeiträge aufgrund der Corona-Pandemie		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schoppen, Michael/Katja Hoffboll	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	13.05.2020	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) und eine Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i. S. v. § 33 Nr. 3 IfSG) erlassen.

Aufgrund des Betretungsverbotes wurde seitens der Ministerien die Aussage getroffen, dass für die Monate April und Mai 2020 auf die Erhebung aller Elternbeiträge verzichtet werden soll. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen. Eine abschließende Beschlussfassung durch den Landtag steht noch aus, wird aber zeitnah erwartet.

Zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass der tatsächliche Ertrags- bzw. Einzahlungsausfall für die Monate April und Mai 2020 jeweils zur Hälfte vom Land NRW und hälftig von der jeweiligen Kommune getragen wird.

Diese Regelung gilt für Elternbeiträge, die für die Kitas, die Tagespflege, die OGS sowie für die ÜMI erhoben werden. Das Land hat außerdem angekündigt, dass es sich hälftig an der Erstattung der entsprechenden Beiträge an Ersatzschulen beteiligt.

Für die Stadt Borken ergeben sich folgende Beitragskonstellationen:

1. Die Stadt Borken erhebt und vereinnahmt Beiträge auf der Grundlage der Elternbeitragssatzung für:

- die Kindertageseinrichtungen (Kita)
- die Kindertagespflege (KTP)
- die städtischen Offenen Ganztagschulen (OGS)

Die Erhebung der Beiträge für April (insgesamt 158.924,00 Euro) und Mai 2020 (insgesamt 157.829,00 Euro) wurde zunächst ausgesetzt.

Da die Elternbeitragssatzung der Stadt Borken keine Möglichkeit des Erlasses der Beiträge aufgrund der Corona-Pandemie vorsieht, ist ein Ratsbeschluss über den endgültigen Erlass der Beiträge für April und Mai 2020 herbeizuführen.

Das Land NRW beteiligt sich hälftig an der Mindereinnahme. Die Stadt macht die Mindereinnahme in Höhe von 50% im Rahmen eines Erstattungsanspruches gegenüber dem Land geltend.

Damit beträgt die Mindereinnahme der Stadt Borken für die Elternbeiträge zu Kita, KTP und OGS für den Monat April 2020 79.462,00 Euro und für den Monat Mai 78.914,50 Euro.

2. Die Fördervereine der Grundschulen sowie Betreuungsträger erheben und vereinnahmen Elternbeiträge für:

- ÜMI in den städtischen Grundschulen

Zuständig für die Bereitstellung von außerschulischen Angeboten (dazu gehört auch die ÜMI) ist der Träger der Jugendhilfe, also die Stadt Borken. In § 5 Abs. 4 der OGS-Elternbeitragssatzung ist geregelt, dass die Erhebung und Einziehung der Elternbeiträge für weitere außerschulische Betreuungsangebote in der Primarstufe (ÜMI) durch die durchführenden Einrichtungen bzw. Betreuungsträger erfolgt. An den Grundschulen übernehmen diese Aufgabe die jeweiligen Fördervereine sowie an der Astrid-Lindgren-Schule die Caritas und an einer Zusatz-Dependance für die Remigius-Grundschule die evangelische Jugendhilfe.

Die entsprechenden Fördervereine und Betreuungsträger haben die Elternbeiträge in Anlehnung an die von der Stadt Borken erhobenen Beiträge für die Monate April und Mai 2020 ebenfalls ausgesetzt. Das Land NRW übernimmt auch hier die hälftigen Ausfälle. Entsprechende Erstattungsansprüche sind durch die Stadt Borken beim Land geltend zu machen.

Im Hinblick auf die zweite Hälfte der Beitragsausfälle ist die Stadt Borken als originär zuständiger Träger der Jugendhilfe in der Verpflichtung. Die Fördervereine wären auch finanziell nicht in der Lage, den verbleibenden Ausfall zu schultern. Es wird daher vorgeschlagen, den mit der ÜMI

beauftragen Fördervereinen und Betreuungsträgern den hälftigen Ausfall seitens der Stadt Borken zu erstatten. Eine Auszahlung des 50 % igen Beitragsausfalls erfolgt nach entsprechender Antragstellung.

Insgesamt beziffern sich die Elternbeiträge aller Einrichtungen für die Monate April und Mai 2020 auf 30.984,88 Euro. Die 50% ige Erstattung dieser Beiträge führt zu einer Mehrausgabe in Höhe von 15.492,44 Euro. Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

3. Vereinnahmung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote (OGS/ÜMI) der als Ersatzschule genehmigten Montessori-Schule

Die Erhebung und Vereinnahmung erfolgt in Eigenregie über den Verein Montessori Borken e.V.. Das Land hat angekündigt, auch die im Rahmen von ÜMI und OGS bei Ersatzschulen ausfallenden Elternbeiträge hälftig zu erstatten. Erstattungsansprüche sind von den Ersatzschulen in Eigenregie beim Land zu stellen. Der Verein Montessori e.V. hat per Mail vom 27.04.2020 beantragt, die Stadt Borken möge die übrigen 50% des Beitragsausfalls übernehmen.

Es handelt sich um folgende Beiträge für einen Monat (Beträge für April und Mai sind identisch):

Beiträge OGS (28 Kinder):_ 2.919,00 Euro

Von diesen Kindern kommen 18 aus Borken (1.658,00 Euro) und 10 aus den umliegenden Kommunen (1.261,00 Euro).

Beiträge ÜMI (10 Kinder): 175,00 Euro

Von diesen Kindern kommen 3 aus Borken (52,50 Euro) und 7 aus den umliegenden Kommunen (122,50 Euro).

Für die Monate April und Mai 2020 betragen damit die Elternbeiträge für OGS/ÜMI an der Montessori-Schule insgesamt 6.188,00 Euro. Davon übernimmt das Land die Hälfte. Montessori e.V. bittet um einen Zuschuss in Höhe des verbleibenden Ausfalls in Höhe von 3.094,00 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen Zuschuss als freiwillige Leistung zu gewähren. Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden

Im Rahmen der Beschlussfassung sind daher folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Verzicht auf die Elternbeiträge für Kita, Tagespflege und OGS für die Monate April und Mai 2020
2. Erstattung des hälftigen Ausfalls der Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 für die ÜMI nach Antragstellung an die Fördervereine und Betreuungsträger

3. Freiwillige Bezuschussung des hälftigen Ausfalls der Elternbeiträge für die ÜMI/OGS an Montessori e.V. für die Monate April und Mai 2020

Im Hinblick auf Regelungen für die folgenden Monate warten wir die Entwicklung sowie die landespolitischen Vorgaben zunächst ab und werden dann eine entsprechende Beschlussfassung ggfs. für weitere Beitragsregelungen herbeiführen.

Entscheidungsalternative/n:

Ein Verzicht auf die Elternbeiträge erfolgt nicht. Erstattungen an Fördervereine/Betreuungsträger und Montessori e.V. erfolgen nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Verzicht der Beiträge für die Kita, Tagespflege und OGS:

Die Sollstellungen für die drei Produkte belaufen sich in den Monaten April bzw. Mai 2020 auf:

Produkt	April 2020	Mai 2020
06.04.01.00 – Tagespflege	14.774,00	14.669,00
03.01.01.00 – OGS	12.930,00	12.857,00
06.04.01.00 – Kita	131.220,00	130.303,00
Gesamt	158.924,00	157.829,00

Nach 50%-Erstattung durch das Land würden sich daher folgende Mindererträge bei den Produkten ergeben:

Produkt	April 2020	Mai 2020
06.04.01.00 – Tagespflege	7.387,00	7.334,50
03.01.01.00 – OGS	6.465,00	6.428,50
06.04.01.00 – Kita	65.610,00	65.151,50
Gesamt	79.462,00	78.914,50

2. Erstattung von 50 % der Beiträge an die Fördervereine und Betreuungsträger für die ÜMI an den Borkener Grundschulen:

Schule	Anzahl Kinder	April 2020	<u>Mai 2020</u>
Johann-Walling-Schule	57	1.311,00	<u>1.311,00</u>
Josefschule	65	1.437,50	<u>1.437,50</u>
Josefschule, Standort Marbeck	39	1.369,50	<u>1.369,50</u>
Cordulaschule	116	3.300,00	<u>3.300,00</u>
Roncalli-Schule	73	1.570,50	<u>1.570,50</u>
Remigiusschule	135	3.375,00	<u>3.375,00</u>
Remigiusschule Dependance	23	575,00	<u>575,00</u>
Astrid-Lindgren-Schule	61	2.553,94	<u>2.553,94</u>
Gesamt		15.492,44	<u>15.492,44</u>

Es ergibt sich damit bei den Fördervereinen und Betreuungsträgern ein Gesamtausfall in Höhe von 30.984,88 Euro für die Monate April und Mai 2020. Nach 50 % iger Erstattung durch das Land NRW verbleibt ein Erstattungsanteil bei der Stadt Borken in Höhe von 15.492,44 Euro.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Eine Deckung erfolgt über USK 48200.16000 Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten SGB II, Produkt 05.02.01.00, Sachkonto 44800000.

3.Zuschuss in Höhe der hälftigen Elternbeiträge an Montessori Borken e.V.

Beitrag	Anzahl Kinder	April 2020	Mai 2020
OGS	28	2.919,00	2.919,00
ÜMI	10	175,00	175,00
Gesamt		3.094,00	3.094,00

Es ergibt sich bei Montessori e.V. ein Gesamtausfall in Höhe von 6.188,00 Euro. Nach 50 % iger Erstattung durch das Land ergibt sich eine freiwillige Bezuschussung durch die Stadt Borken in Höhe von 3.094,00 Euro.

Finanzielle Mittel sind im Haushalt nicht eingeplant. Eine Deckung erfolgt über USK 48200.16000 Leistungsbeteiligung des Bundes an den Personal- und Verwaltungskosten SGB II, Produkt 05.02.01.00, Sachkonto 44800000.

Klimafolgenabschätzung:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Borken verzichtet – aufgrund der Corona-Pandemie und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag – für die Monate April und Mai 2020 sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Elternbeitrag in den Bereichen Kita, KTP und städtische OGS. Dies gilt auch für jene Eltern die in systemrelevanten Bereichen tätig sind und ihre Kinder in Notgruppen betreuen lassen. Ein entsprechender Antrag auf die 50%-Landeserstattung wird seitens der Verwaltung gestellt.
2. Die Stadt Borken erstattet den mit der ÜMI an den städtischen Grundschulen beauftragten Fördervereinen sowie Betreuungsträgern – aufgrund der Corona-Pandemie und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag – die Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2020 in Höhe von 50 %. Ein entsprechender Antrag auf die 50 % ige Landeserstattung wird durch die Verwaltung gestellt. Die Landesmittel werden an die Fördervereine und Betreuungsträger weitergeleitet.
3. Die Stadt Borken gewährt dem Verein Montessori e.V. – aufgrund der Corona-Pandemie und vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag- den hälftigen Elternbeitragsausfall für die Monate April und Mai 2020 für die ÜMI und OGS an der Montessori-Schule.